

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Mittwoch, dem 17.12.2025 von 17.30 bis 20.52 Uhr

Sitzungsort: Begegnungszentrum (Wolgast, Hufelandstraße 2)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Pens, Ralf
Kammel, Henry
Kruse, Karsten
Dallmann, Matthias
Friszewski, Marko
Gabriel, Sebastian
Heß, Harald
Heubach, Pieter
Koch, Juliane
Koplin, Arne
Lange, Antje
Lange, Karsten
Mante, Elke
Plückhahn, Raik
Ruge, Sibille
Schult, Thomas
Wodtke, Torsten

Verwaltung

Schröter, Martin
Fischer, Ralf
Egleder-Mattern, Stefanie
Wolf, Kristin
Skambraks, Inga
Meng, Kerstin

Gäste

Adler, David *Kulturgesellschaft Wolgast gGmbH*

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Bergemann, Lars	<i>entschuldigt</i>
Eigbrecht, Christoph	<i>entschuldigt</i>
Janeck, Bernhard	<i>entschuldigt</i>
Kostmann, Holger	<i>entschuldigt</i>
Neubauer, Heiko	<i>entschuldigt</i>
Roese, Stefan	
Rütz, Varsha	<i>entschuldigt</i>
Schneider, Jan	<i>entschuldigt</i>

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtpräsidenten
2. Einwohnerfragestunde I

3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.11.2025 gefassten Beschlüsse
6. Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-194
7. Kalkulation Kurabgabe zum 01.01.2026 auf Basis einer gemeinsamen Kalkulation Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-195
8. Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast zum 01.01.2026 - für die Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-196
9. Jubiläum „250 Jahre Philipp Otto Runge“ 2027
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-174
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2026
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-198
11. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-201
12. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-202
13. 3. Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-182
14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 " Am Schanzberg I - westlich der Leeraner Straße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-092
15. Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4 "Photovoltaik-Anlage östlich Ortslage Rubenow" der Gemeinde Rubenow
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-176
16. Unterschriftensammlung "Erhalt der Terrasse vor dem Späti"
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2025-192
17. Antrag CDU-Fraktion - Namenszusatz "Rungestadt"
18. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2025 - öffentlicher Teil
19. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
20. Mitteilungen des Bürgermeisters
21. Anfragen der Stadtvertreter
22. Einwohnerfragestunde II
23. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtpräsidenten

Der Vorsitzende, Stadtpräsident Pens, eröffnet um 17.32 Uhr die erste Sitzung im Begegnungszentrum und begrüßt alle Stadtvertreter, die Mitglieder der Verwaltung, die Einwohner sowie die Vertreterin der Presse. Er verweist darauf, dass zur Sitzordnung gern noch Vorschläge vorgebracht werden können.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

- Dank des Geschäftsführers im Namen der Wolgaster Wohnungswirtschaft GmbH an den Stadtpräsidenten, den Bürgermeister, alle Stadtvertreter und Verwaltungsmitarbeiter für die konstruktive Zusammenarbeit und die anhaltende Unterstützung sowie Wünsche für eine besinnliche Weihnacht und ein gesundes neues Jahr.

- Information eines Einwohners aus dem Ortsteil Buddenhagen bzgl. des Erhalts einer Umfrage im Namen der Stadtvertretung, in der es um den Fußballplatz im OT Buddenhagen geht. Der SV Buddenhagen 68 e. V. kann diese Befragung nicht verstehen. Es wird auf die vielen Veranstaltungen, die Pflege und Instandhaltung des Platzes durch den Verein und die Partnerschaft mit der Stadt Rantrum verwiesen, ebenso auf die Gemeinnützigkeit des Vereins. Die Befragung ist nicht allen Einwohnern zugegangen.

Der Einwohner bittet um Informationen zur Berechtigung dieser Befragung, die durch die Ortsvorsteherin auch im Namen des Sozial- und Kulturausschusses und der Fachdienstleiterin Bildung und Gesellschaft durchgeführt wurde.

Der Vorsitzende äußert sich positiv zur Befragung über die Zukunft des Sportplatzes, kennt jedoch den Umfragezettel nicht. Eine Beratung zur Thematik erfolgte im Sozial- und Kulturausschuss.

Der Einwohner informiert, dass das Vorgehen aus Sicht des Vereins fraglich ist und die Wegnahme des Platzes befürchtet wird.

Die Stadtvertreter Dallmann und Gabriel berichten aus der Diskussion im Sozial- und Kulturausschuss und die Empfehlung zur Umfrage, um ein Meinungsbild der Buddenhagener Einwohner zu erhalten.

Frau Wolf stellt klar, dass die Umfrage durch die Ortsvorsteherin organisiert wurde.

Der Vorsitzende bittet um Überreichung des Schreibens und sichert eine Befassung mit der Thematik zu.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 17 von 25 Stimmen fest. Einwände werden nicht vorgebracht.

Es fehlen entschuldigt Stadtvertreterin Rütz sowie die Stadtvertreter Bergemann, Eigbrecht, Janeck, Kostmann, Neubauer, und Schneider sowie unentschuldigt Stadtvertreter Roese.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Verwaltungsseitig wird die Vorlage 01-BV 2025-173 „Projekt Lotsenturm“ – TOP 9 – zurückgezogen. Dies wurde auch durch die Fraktion KfW und BFW an den Bürgermeister herangetragen. Als Begründung wird die fehlende Beratung im Bauausschuss angeführt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Friszewski und Koplin sowie der Vorsitzende, der Bürgermeister und Frau Egleder-Mattern.

Stadtvertreter Koplin berichtet von der Diskussion im SKA. Es haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die dem Bauausschuss noch nicht vorgelegen haben. Aufgrund der hohen Anzahl der heute fehlenden Stadtvertreter wird die Beratung für nicht sinnvoll gehalten. Die Vorlage sollte in den Ausschüssen öffentlich diskutiert werden.

Bzgl. der Anmerkung zum Haushalt gibt Frau Egleder-Mattern Erläuterungen.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung mehrheitlich genehmigt.

– Ja 13 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.11.2025 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse bekannt:

- **Beschluss Nr. 01-B 2025-142:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrag) Strom zwischen der E.DIS Netz GmbH und der Stadt Wolgast

- **Beschluss Nr. 01-B 2025-143:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung von Außenwerbung
- **Beschluss Nr. 01-B 2025-144:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum Vorhaben "Rückbau/ Abbruch Etagen 3-5 und Flachdach; Neubau Flachdach; Photovoltaik über 2. OG; Grundrissanpassungen; Modernisierung Bäder, Türen, Fenster, Fassade"
- **Beschluss Nr. 01-B 2025-145:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung von Außenwerbung
- **Beschluss Nr. 01-B 2025-146:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum Verbleib der vorhandenen Vereinsgebäude u. w.

zu TOP 6 Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-194

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und informiert, dass sich die Ausschüsse mehrheitlich für die Aufnahme der Bahnverkehrsleistungen entschieden haben. Die Nutzung des ILSE-Busses ist in Wolgast nicht möglich. Frau Egleder-Mattern informiert über die Rücksprache mit der VVG.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Friszewski, Wodtke und Heubach sowie der Vorsitzende.

Im Ergebnis der Diskussion folgt die Abstimmung über Punkt ba) des Beschlussvorschlags. Da in den Ausschüssen ebenfalls über Punkt aa) abgestimmt wurde, erfolgt auch hierzu die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-150

1. Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.01.2026 mittels eines umlagefinanzierten SPNV-Beitrags.

a) Busverkehrsleistung (ÖPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Regionalbuslinien außer der Linie 271 (Wolgast – Greifswald) unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Im ÖPNV können die schulpflichtigen Kinder mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde ebenfalls befreit werden, weil diese den Anspruch auf die kreisfinanzierte VG-Card haben. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

aa) für Gäste

Abstimmung: 17 Nein-Stimmen

0,55 € brutto je Tageskurkarte

0,55 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten

15,40 € Jahresbetrag für Jahreskurkarteninhaber

b) Bahnverkehrsleistung (SPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

ba) für Gäste

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen

0,90 € brutto je Tageskurkarte

0,90 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten

45,80 € brutto für Jahreskurkarteninhaber

2. Der Bürgermeister wird zur Annahme des entsprechenden Angebotes gemäß Anlage 1 für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.01.2026 ermächtigt.)

geändert beschlossen – Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 7 Kalkulation Kurabgabe zum 01.01.2026 auf Basis einer gemeinsamen Kalkulation
Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-195**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Frau Egleder-Mattern verweist auf die Vorkalkulation – Anlage 4 zur Vorlage und erläutert den kurabgabefähigen Aufwand (Tabelle) sowie die Berechnung.

Es wird auf die Einarbeitung der beschlossenen Bahnverkehrsleistungen für Gäste hingewiesen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Änderungen und lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2026 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2026, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung (siehe Vorlage-Nr.: 01-BV 2025-196)

2. Die Stadtvertretung Wolgast beschließt:

1. Die Stadtvertretung stimmt der ihr vorgelegten Abgabekalkulation vom 03.11.2025 für die Kurabgabe in der Stadt Wolgast mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
2. Die Stadtvertretung Wolgast erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten Gemeinden der Tourismusregion als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.
3. Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Stadt Wolgast in der Hauptsaison 2,80 € und in der Nebensaison 2,40 € (jeweils einschl. Umsatzsteuer).
4. Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
5. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100 % zu befreien.
6. Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Stadt Wolgast beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison 78,40 € (einschl. Umsatzsteuer).
7. Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 € netto enthalten.

Die Kurabgabe erhöht sich um **0,90 €** brutto für die eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen eines überregionalen Verbundes zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn).

Die Jahreskurkarte erhöht sich um **45,80 €** brutto für die eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen eines überregionalen Verbundes zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn).

geändert beschlossen – Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 8 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast zum 01.01.2026 - für die Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-196

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verliest den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Erhöhung der Kurabgabe durch die beschlossenen Bahnverkehrsleistungen für Gäste und lässt darüber abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-152

1. Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt, die eingereichte Satzung gemäß Anlage über die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast („Tourismusregion“) mit der dazugehörenden Kalkulation, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, (siehe Vorlage-Nr.: 01-BV 2025-195) zu beschließen.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt:

1. Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Stadt Wolgast in der Hauptsaison 2,80 EUR und in der Nebensaison 2,40 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
2. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100 % zu befreien.
3. Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Stadt Wolgast beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 78,40 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
4. Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

Die Kurabgabe erhöht sich um **0,90 €** brutto für die eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen eines überregionalen Verbundes zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn).

Die Jahreskurkarte erhöht sich um **45,80 €** brutto für die eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen eines überregionalen Verbundes zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn).

geändert beschlossen – Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 9 Jubiläum „250 Jahre Philipp Otto Runge“ 2027
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-174

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Adler, Geschäftsführer der Wolgaster Kulturgesellschaft gGmbH.

Herr Adler verweist auf die Diskussionen in den Fraktionen und im SKA. Er sieht dieses Projekt für Wolgast als einmalige Chance mit nationaler Bedeutung. Das Konzept ist auf der Minimalvariante aufgebaut. Die Maßnahmen sollten der regionalen Entwicklung dienen und nachhaltig sein. Herr Adler verweist kurz auf die Förderung. Weiterhin stellt er klar, dass die Stellen ausschließlich Projektstellen (befristet) bei der Kulturgesellschaft sind. Die Ergebnisse aus einem Treffen mit Einwohnerinnen und Einwohnern am 12. November sollen einfließen. Es ist eine Arbeitsgruppe entstanden. Deren erstes Treffen findet am 13.01.2026 statt.

Der Vorsitzende dankt Herrn Adler. Er verweist auf die Festlegung des Sozial- und Kulturausschusses, das Projekt mit maximal 165.000 € zu deckeln.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreterin Koch, Stadtvertreter Heß, Kammel, Gabriel und Lange sowie der Vorsitzende und Herr Adler. U. a. werden die Personalkosten und evtl. Mehrkosten aufgrund zu

geringer Einnahmen aus Eintrittsgeldern thematisiert. Weiterhin wird auf den geringen Aufwand, etwa durch die Beteiligung der Schulen (bspw. Ausstellung des Runge-Gymnasiums im Museum) hingewiesen.

Der Vorsitzende verweist auf die Festlegung des SKA, die Kosten auf max. 165.000 € festzulegen.

Stadtvertreter Lange stellt den Antrag, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass der Zuschuss max. 165.000 € betragen soll.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen: **16 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme**

Der Bürgermeister regt an, in den Beschlussvorschlag den Zusatz aufzunehmen, dass er in dem oben festgelegten Rahmen in der Gesellschafterversammlung Beschlüsse treffen kann.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen: **10 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme/ 6 Enthaltungen**

Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-154

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt die Bezuschussung der Wolgaster Kulturgesellschaft gGmbH zur Durchführung des Jubiläums „250 Jahre Philipp Otto Runge“ 2027 **mit maximal 165.000 €.**

Die Bezuschussung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2026/27. Sollten sich Änderungen am Projekt- oder Budgetplan aus zusätzlichem oder wegfallendem Fördermittelfluss ergeben, sind diese erneut mit der Stadtvertretung abzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Kulturgesellschaft gGmbH im finanziellen Rahmen bis 165.000 € treffen zu können.

geändert beschlossen – Ja 15 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2026 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-198

Der Vorsitzende verweist auf die Haushaltsberatungen.

Frau Egleder-Mattern gibt Erläuterungen zu den zwischenzeitlich erforderlich gewordenen Änderungen, die u. a. auf dem Orientierungsdatenerlass beruhen, der am 28.11.2025 veröffentlicht wurde. Weiterhin geht sie kurz auf die Zahlen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes ein.

Stadtvertreter Kammel stellt den Antrag, die Kostenstelle 54800206002 – Errichtung Lotsenturm – im Investitionshaushalt 2026 mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Vorsitzende äußert Bedenken, dass damit auch das Sponsoring verloren gehen könnte.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag: 7 Ja-Stimmen / 9 Nein-Stimmen/ 1 Enthaltung

Anschließend verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-154

Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	30.522.340 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	39.995.520 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-8.994.750 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	28.232.560 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	38.306.050 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-10.073.490 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.631.060 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	17.134.210 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-11.503.150 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	6.452.920 EUR
---	---------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	6.557.100 EUR
--	---------------

§ 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.623.720
---	------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	425 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 134,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
3. Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik deckungsfähig sind, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich zusammenhängen, innerhalb der Produktgruppe.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -20.533.273,98 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -26.014.791,85 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 51.532.293,64 EUR |

Wolgast, den
Ort, Datum

Siegel

Martin Schröter
(Bürgermeister)

beschlossen – Ja 11 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

**zu TOP 11 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens
"Historische Altstadt" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-201**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-156

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.792.250 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.792.250 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.601.710 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.792.250 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-190.540 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	697.630 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.559.050 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-861.420 EUR

festgesetzt.

§ 2 **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 160.171 EUR.

§ 5 **Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.659.410 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 227.140 EUR.

Stadt Wolgast, den
(Ort, Datum)

Martin Schröter
(Bürgermeister)

Siegel

beschlossen – Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 12 Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens "Fischerwiek" der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-202

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertreter Gabriel bittet um Mitteilung zum Stand des Sanierungsgebietes.

Der Vorsitzende bittet darum, die Frage nochmals unter dem TOP Anfragen zustellen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-156

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“ der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 64 Abs. 4 i.V.m. den §§ 45 ff. der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.081.490 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.081.490 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	353.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	359.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-6.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	894.250 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	423.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	471.250 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 35.300 EUR.

§ 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6

Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine

Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -179.370 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 450 EUR.

Stadt Wolgast, den
(Ort, Datum)

Martin Schröter
(Bürgermeister)

Siegel

beschlossen – Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 13 3. Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 **Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-182**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-157

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme der folgenden Spende:

Ifd.Nr.	Zuwendungsgeber	Datum	Betrag in Euro	Zweck	Art der Zuwendung (Geldspende, Sachspende, Schenkung)
1	Schulförderverein der Grundschule Wolgast e.V.	28.10.2025	7.064,00	2 Trampoline für die Grundschule Wolgast	Sachspende
		Gesamt:	7.064,00		

beschlossen – Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 14 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 " Am Schanzberg I - westlich der Leeraner Straße" **Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-092**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-158

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Am Schanzberg I – westlich der Leeraner Straße“. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 83/15 der Flur 11 der Gemarkung Wolgast und hat eine Größe von ca. 1500 m². Es befindet sich westlich an der Leeraner Straße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt
2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Lagerhalle mit Sozial- und Büroräumen einschl. Werkstatt und betriebsbedingtem Wohnen unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.
5. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

beschlossen – Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 15 Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4 "Photovoltaik-Anlage östlich Ortslage Rubenow" der Gemeinde Rubenow Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-176

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Photovoltaik-Anlage östlich der Ortschaft Rubenow“ der Gemeinde Rubenow (Stand 06-2025).

beschlossen – Ja 10 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0

zu TOP 16 Unterschriftensammlung "Erhalt der Terrasse vor dem Späti" InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2025-192

Der Vorsitzende geht noch einmal kurz auf den Sachverhalt ein.

Die Stadtvertretung hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt. Es bleibt bei der Regelung, die vereinbart wurde.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 17 Antrag CDU-Fraktion - Namenszusatz "Rungestadt"

Der Vorsitzende erläutert den Antrag und informiert über die Beratung im SKA und im Hauptausschuss.

Anschließend geht er auf einen aus den Empfehlungen der Ausschüsse erarbeiteten neuen Beschlussvorschlag ein.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreterinnen Koch und Lange, die Stadtvertreter Heß, Schult, Dallmann, Heubach, Gabriel, Wodtke und Kammel sowie der Vorsitzende und der Bürgermeister.

Vorgebrachte Anmerkungen/Anregungen:

- Herzogstadt, wie es jetzt auf den Schildern an der Autobahn steht
 - Einwand, dass dies nicht so sinnvoll ist, da nichts mehr da ist, was gezeigt werden kann.
- Runge ist aktueller, Identifikation mit der Stadt
- unbedingt touristische Vermarktung von Wolgast, um Besucher in die Stadt zu bekommen – Verweis auf die künftige Ortsumfahrung
- neuer Vorschlag: Pommernstadt Wolgast.

Es wird nachgefragt, wie der Namenszusatz in Einklang mit dem CD gebracht werden kann und wie es sich mit den entstehenden Kosten verhält. Der Vorsitzende führt aus, dass dies ein langer Prozess sein soll, der evtl. erst 2027 abgeschlossen ist.

Stadtvertreter Wodtke beantragt, den Sachverhalt in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen: **6 Ja-Stimmen / 11 Nein-Stimmen – abgelehnt**

Die Anregung zu einer Bürgerbefragung über die vorgebrachten Vorschläge findet mehrheitlich Zustimmung.

Aufgrund der Nachfrage von Stadtvertreter Kammel, warum nicht über die Empfehlung des Hauptausschusses entschieden wird, stellt der Vorsitzende zur Abstimmung, ob der Vorschlag aus dem Hauptausschuss zur Abstimmung kommen soll. Dies wird mit nur 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Es folgt die Verlesung des neuen Beschlussvorschlags und die anschließende Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2025-160

Der Bürgermeister/die Verwaltung wird beauftragt:

1. Ein Verfahren der repräsentativen Bürgerbeteiligung im Gebiet der Stadt Wolgast im zeitlichen Kontext des Runge-Jubiläumsjahres 2027 durchzuführen, um die Meinung der Bürgerinnen und Bürger von Wolgast zu einem Namenszusatz „Rungestadt“ zu ermitteln.
2. Zu prüfen, ob ggf. rechtliche Gründe gegen den Namenszusatz „Rungestadt“ sprechen.

geändert beschlossen – Ja 10 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0

zu TOP 18 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2025 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift - öffentlicher Teil – wird einstimmig gebilligt.

zu TOP 19 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Der Vorsitzende spricht sich lobend über den Weihnachtsmarkt und das Programm dazu aus. Ein großes Dankeschön dem Handels- und Gewerbeverein Wolgast und der Stadt für die Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes.

zu TOP 20 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Fördermittel

Der Bürgermeister erwähnt lobend, dass es der Verwaltung gelungen ist, Fördermittel in Größenordnungen einzuwerben, bspw.:

- Altschuldentilgung bei der Wowi – 7,3 Mio. €,
- Sonderbedarfszuweisung Hafenvorplanung 8,2 Mio. €,
- für die Erschließung der Ortsumgehung Wolgast – Zufahrt zum Hafengewerbegebiet Süd; lt. Förderbescheid ist auch die Schleppkurve mit 90 % gefördert worden.

Der Bürgermeister wertet dies als großen Erfolg für die Verwaltung, insbesondere für die Fördermittelabteilung.

L 262 – Baustelle Ortsdurchfahrt Breite Straße

Information des Bürgermeisters über die Bemühungen der Stadt und des Landkreises. Auszugsweise Verlesung eines Schreibens an die Straßenbauverwaltung bzgl. der Bitte um eine verbindliche Aussage zum Fertigstellungstermin. Verwaltungsseitig wird die Erwartung geäußert, dass die Breite Straße vor der Urlaubssaison 2026 fertiggestellt wird.

In dem Antwortschreiben wird mitgeteilt, dass nach wie vor Bauverhinderungen aufgrund von Leitungsverlegungen durch den Zweckverband bestehen. Dieser verwehrt sich dagegen, vielmehr sind nachträglich beauftragte Leistungen des SBA an den Auftragnehmer ursächlich.

Nunmehr ist auch eine Verlegung der Baufeldgrenze in Richtung Platz der Jugend erforderlich.

Der Zweckverband benötigt noch ca. 8 Wochen Bauzeit. Das SBA hat mitgeteilt, dass die Fertigstellung in 2026 realistisch ist.

Hier bedarf es noch einer Klärung.

zu TOP 21 Anfragen der Stadtvertreter

Stadtvertreter Friszewski

- Fußgängerüberweg bei dm – Können dazu schon Aussagen getroffen werden?

Der Bürgermeister informiert, dass der Sachverhalt in Prüfung gegeben wurde.

- Radweg der Ortsumgehung, Leeraner Straße → Bahnhofstraße – Können dort noch Straßenlampen installiert werden? (Gefährdungssituation)

Verwaltungsseitig kann dies derzeit nicht beantwortet werden. Im Planfeststellungsverfahren waren keine Straßenlampen vorgesehen (Der Bereich befindet sich auf Stadtgebiet.)

Stadtvertreter Friszewski regt an, sich das nochmals anzusehen.

Stadtvertreter Gabriel

- Sachstand Fischerwiek – Wann geht es dort weiter?

Frau Skambraks informiert, dass eine europaweite Ausschreibung für einen Sanierungsträger erfolgt, zunächst als Interessenbekundungsverfahren. Im Bauausschuss am 04.12.2025 wurde festgelegt, dass 2 Ausschussmitglieder für das Auswahlgremium benannt werden. Es ist vorgesehen, dass die erste Tagung Anfang Februar stattfinden wird. In den Bauausschuss sollte ein Informationspunkt zur Sachstandsmitteilung aufgenommen werden

- Rüstung an der Kirchplatzschule wurde abgebaut – jetzt sind Plastikverschlüsse am Gebäude, mit denen die Löcher verschlossen wurden; teilweise wurden diese gar nicht zugemacht.

- Bitte um Sachstand bzgl. der fehlenden Schleppkurve

Hierzu wird der Bürgermeister im nicht öffentlichen Teil Aussagen machen.

Stadtvertreter Schult

- Hinweis auf die fehlende Beleuchtung an der Amazonenbrücke, dadurch besteht eine Gefahrensituation.

Der Bürgermeister informiert, dass die Reparatur bereits in Auftrag gegeben wurde.

zu TOP 22 Einwohnerfragestunde II

Bitte an die Stadt, das Jubiläum „250 Jahre Philipp Otto Runge“ für Marketing der Stadt zu nutzen.

zu TOP 23 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.40 Uhr. Er wünscht frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Nach einer Pause wird um 19.50 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Der sachkundige Einwohner, Herr Joseph, nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Ralf Pens

Vorsitz

Kerstin Meng

Schriftführung

Gesehen:

Martin Schröter
Bürgermeister